

Gemeinde Haag a. d. Amper

Landkreis Freising/Obb.



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Haag a.d. Amper

- Sitzungsort:** Rathaus-Sitzungssaal Haag
- am:** 1. Juli 2025
- Beginn:** 19:04 Uhr **Ende:** 20:03 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Anton Geier
- Schriftführer:** Tahnee Zeilmaier, Verwaltungshauptsekretärin
- Eröffnung der Sitzung:** Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
- Anwesend:** Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 14 anwesend.
- Dominik Berger
Anja Aigner
Christian Drausnick
Christian Engel
Franz Graf Basselet von La Rosée
Rebecca Handl
Franz Huber
Helmut Leitl
Elisabeth Maier
Dr. Petra Michel
Richard Pflügler, (ab 19:06 Uhr)
Klaus Reiter
Robert Schwaiger
- Es fehlen entschuldigt:** Benedikt Flexeder
- Außerdem anwesend:** 1 Pressevertreter
zu TOP 8: Florian Schraner, Mitarbeiter der VG Zolling
1 Zuhörer

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Erweiterung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 03.06.2025
4. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
5. Bericht des Bürgermeisters
 - 5.1 Allgemeine Informationen
 - 5.1.1 Veröffentlichung des 15. Newsletter der ILE Ampertal
 - 5.1.2 Sachstand zu den bestehenden 30er Zonen in Haag a.d. Amper
 - 5.1.3 Berichterstattung über die Besprechung mit der VHS
 - 5.1.4 Dank an die Feuerwehren der Gemeinde Haag a.d. Amper
 - 5.2 Bauanträge: Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung
6. IB von Herr und Frau Matthias und Carmen Pohl zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 121/11 Gemarkung Inkofen, Fischerweg 11 in 85410 Haag a. d. Amper-Inkofen
7. Erweiterung der IT-Ausstattung in der Grundschule Haag a.d.Amper; Beschaffung weiterer iPads
8. Neuerlass einer Stellplatzsatzung der Gemeinde Haag a.d. Amper; Beratung zum Satzungsentwurf und ggf. Beschlussfassung
9. Verlängerung des Wegenutzungsvertrages mit der Firma Tyczka in Untermarchenbach
10. Anfragen und Anregungen
 - 10.1 Ferienprogramm 2025
 - 10.2 Rückschnitte der Sträucher in der Pfarrer-Weingand-Straße und in der Inkofener Straße in Haag a.d. Amper
 - 10.3 Parksituation beim Italiener in Inkofen

Öffentliche Sitzung

1./ Einwohnerfragestunde

Aktuell werden seitens der Einwohner keine Fragen gestellt.

2./609 Erweiterung der Tagesordnung

Bürgermeister Anton Geier fragt an, ob er einen weiteren Tagesordnungspunkt bezüglich der Beschlussfassung „Auslauf Wegenutzungsvertrag Tyczka“ im öffentlichen Teil aufnehmen kann.

Beschluss: 14 : 0

Im Gemeinderat besteht mit der Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Auslauf Wegenutzungsvertrag Tyczka“ Einverständnis.

3./610 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 03.06.2025

Beschluss: 14 : 0

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 03.06.2025 wird ohne Einwendungen genehmigt.

4./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Bürgermeister Anton Geier gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Haag a.d. Amper vom 03.06.2025 den Inhalt folgenden Beschlusses bekannt:

Beschlussbuch Nr. 11./606

Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 13.05.2025

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 13.05.2025 werden ohne Einwendungen genehmigt.

5./ Bericht des Bürgermeisters

5.1/ Allgemeine Informationen

5.1.1/ Veröffentlichung des 15. Newsletter der ILE Ampertal

Der neue 15. Newsletter der ILE Ampertal wurde veröffentlicht.

5.1.2/ Sachstand zu den bestehenden 30er Zonen in Haag a.d. Amper

Frau Tahnee Zeilmaier informiert über die bestehenden 30er Zonen (In der Leiten, Plörnbacher Straße, ...), welche mit Verkehrszeichen 301 Vorfahrt von der allgemein gültigen Rechts-vor-Links-Regelung abweichend beschildert wurden. Diese Schilder sollen entfernt werden und es werden alle vorhandenen Beschilderungen neu angeordnet, sodass zukünftig keine Beschilderungen mehr ohne Anordnungen und somit fehlender Begründung bestehen.

Gemeinderatsmitglied Dr. Petra Michl regt an, den fließenden Verkehr zukünftig auch in den neuen 30er Zonen zu überwachen.

Die Verwaltungsgemeinschaft (Ordnungsamt) wird beauftragt, dies umzusetzen.

5.1.3/ Berichterstattung über die Besprechung mit der VHS

Bürgermeister Anton Geier berichtet über die, von der VHS angebotenen Schwimmkurse in Mittermarchenbach. Diese sollen weiterhin stattfinden, um vor allem den Kindern die Möglichkeit bieten zu können, das Schwimmen zu erlernen.

5.1.4/ Dank an die Feuerwehren der Gemeinde Haag a.d. Amper

Bürgermeister Anton Geier spricht seinen Dank an die Feuerwehren aus, welche bei dem gelungenen Gründungsfestwochenende in Inkofen tatkräftig mitunterstützt haben.

5.2/ Bauanträge: Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung

1. Bürgermeister Geier gibt dem Gemeinderat folgenden Bauantrag (Bauvorhaben gem. § 35 BauGB – **Außenbereich**) zur Kenntnis, für den im Rahmen der laufenden Verwaltung gem. § 36 BauGB das Einvernehmen erteilt wurde:
 - 1.1 Grundstück: Fl.Nr. 1050/6 Gemarkung Haag a. d. Amper
Bauort: 85410 Haag a.d. Amper-Haun, Haun 2
Vorhaben: Anbau an einem bestehenden Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung

6./611 IB von Herr und Frau Matthias und Carmen Pohl zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 121/11 Gemarkung Inkofen, Fischerweg 11 in 85410 Haag a. d. Amper-Inkofen

Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 121/11 Gemarkung Inkofen, Fischerweg 11 in Inkofen.

Außenmaße: 5,50 x 3,82 m = 21,01 m²
Wandhöhe: 2,29 m

Bei der Überprüfung der Eingabeplanung durch die Verwaltung wurden folgende Abweichung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Fischerweg“ in Haag a. d. Amper festgestellt:

Maß der baulichen Nutzung	Planung	Festsetzung im Bebauungsplan	Hinweise Befreiung
Baugrenze	Überschreitung des Baufensters um 0,82 m nach Westen	Ziff. 2.1.2 i. V. m. Planteil	Bereits mehrfach im höheren Maße erteilt

Die Terrassenüberdachung ist nach Art 57 Abs 1 Buchstabe g) BayBo bis zu 30 m² verfahrensfrei. Der Bebauungsplan regelt keine Bestimmungen zu Terrassenüberdachungen. Eine Befreiung ist aufgrund der Baugrenzen notwendig.

Nachbarunterschriften wurden alle erteilt.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss: 14 : 0

Zum Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 121/11 Gemarkung Inkofen, Fischerweg 11 in 85410 Haag a. d. Amper-Inkofen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**7./612 Erweiterung der IT-Ausstattung in der Grundschule Haag a.d.Amper;
Beschaffung weiterer iPads**

Der Einsatz von Tablets im Unterricht ermöglicht eine innovative und zeitgemäße Didaktik. Interaktive Lerninhalte, multimediale Präsentationen und digitale Lernspiele sprechen verschiedene Lerntypen an und machen den Unterricht abwechslungsreicher.

Tablets ermöglichen es Lehrern, den Unterricht an die individuellen Bedürfnisse ihrer Schüler anzupassen. Durch interaktive Lernanwendungen können Schüler in ihrem eigenen Tempo lernen und erhalten gezielte Unterstützung bei Schwächen. Dies fördert nicht nur die Motivation, sondern steigert auch nachweislich den Lernerfolg. Der sinnvolle Einsatz von Tablets im Unterricht bereitet Schüler auf die Anforderungen einer digitalisierten Welt vor.

Die heutige Arbeitswelt erfordert digitale Fähigkeiten, und der frühe Umgang mit Technologie im schulischen Kontext legt den Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft. Natürlich gibt es auch Nachteile im Umgang mit iPads und digitalen Medien. Zum einen die Ablenkung vom eigentlichen Unterricht und die nicht kritische Betrachtung von Informationen. Daher ist es wichtig, den Schülern beizubringen, Informationen zu hinterfragen und zu bewerten

Um ein optimales Ergebnis im Umgang mit den iPads zu erzielen bedarf es verschiedenster Apps an diesem Punkt kommen wir momentan an die Grenze der im Februar 2021 angeschafften iPads. Die vorhanden iPads haben einen gesamt Speicher von 32GB im Laufe der Jahre mit verschiedenen Neuerungen belegt allein das Betriebssystem mit unseren voreingestellten Apps mehr als 50% vom Speicher. Wenn die individuellen Apps, Dokumente, Bilder etc. dazukommen, kommt das iPad fast an die Grenze des Speichers, Updates sind dann nur noch möglich, wenn Apps, Fotos etc. gelöscht werden und nach dem Updatevorgang wieder aufgespielt werden. Des Weiteren werden die iPads demnächst aus dem Updatekatalog fallen da dieses Modell dann nicht mehr unterstützt wird.

In Absprache mit der Schulleitung und Prüfung des Medienkonzeptes würde die Grundschule Haag 30 neue iPads incl. Ladekoffer und iPad Hüllen beschaffen. Die neuen iPads hätten einen Speicher von 128GB.

Das Konzept würde dann vorsehen, dass die alten iPads neu aufgesetzt werden und mit den entsprechenden Apps für die Klassen 1 und 2 verwendet werden, die neuen iPads würden dann angepasst für die Klassen 3 und 4 benutzt.

Im Zuge des Förderprogramms „Digitale Schule der Zukunft“ wird die geplante Anschaffung seitens der Regierung von Oberbayern mit einer Zuwendung in Höhe von voraussichtlich ca. 4.550,00 Euro gefördert.

Bürgermeister Anton Geier schlägt vor, der Mittagsbetreuung zusätzlich den nicht genutzten Computerraum zur Verfügung zu stellen.

Alle Gemeinderatsmitglieder sind mit dem Vorschlag einverstanden.

Beschluss: 14 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Haag a.d.Amper ist mit der Anschaffung von zusätzlichen 30 iPads für die Grundschule Haag a.d.Amper grundsätzlich einverstanden und erteilt den Auftrag zur Lieferung gemäß Angebot vom 17.04.2025 zu einem Preis von 17.626,28 € abzüglich der Förderung.

8./613

Neuerlass einer Stellplatzsatzung der Gemeinde Haag a.d. Amper; Beratung zum Satzungsentwurf und ggf. Beschlussfassung

Die Gemeinde Haag a.d. Amper besitzt eine derzeit rechtsgültige Stellplatzsatzung, welche am 01.02.1994 in Kraft getreten ist. Die Änderungen in den §§ 11 und 13 des Ersten Modernisierungsgesetzes Bayern, welche u.a. das gemeindliche Satzungsrecht betreffen, treten am 01.10.2025 in Kraft. Dies bewirkt, dass mit Ablauf des 30.09.2025 die bestehende Stellplatzsatzung außer Kraft treten würde, sofern die Gemeinde bis dahin keine neue, an die geänderten Gesetzesgrundlagen angepasste, Stellplatzsatzung erlässt. Auch die Pflicht zur Herstellung von notwendigen Stellplätzen wird grundlegend geändert. Außerdem werden die Zahlen notwendiger Stellplätze (Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung) neu festgelegt und als Obergrenze deklariert. Die wichtigsten Änderungen dazu werden im folgenden Text zusammengefasst.

Änderung in der bayerischen Bauordnung (BayBO)

1. Bislang wurde durch **Art. 47 Abs. 1 BayBO** geregelt, dass Stellplätze herzustellen sind sobald Anlagen errichtet werden bei denen ein Zu- Abfahrtsverkehr zu erwarten ist. Selbiges bei Änderungen oder Nutzungsänderungen von Anlagen. Die Zahl der notwendigen Stellplätze richtet sich bislang nach der Anlage zur Garagenstellplatzverordnung (GaStellV), sofern keine örtliche Bauvorschrift (Stellplatzsatzung) eine andere Zahl vorgibt.

Aufgrund der ab 01.10.2025 geltenden Änderungen der BayBO schreibt der Art. 47 Abs. 1 zukünftig vor, dass Stellplätze nur noch hergestellt werden müssen wenn die Gemeinde dies durch Satzung nach Art. 81. Abs. 1 Nr. 4 angeordnet hat. Erlässt die Gemeinde bis 30.09.2025 also keine neue Stellplatzsatzung erlischt die Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen komplett.

Mit Änderung des **Art. 47 Abs. 2 Satz 2 BayBO** wird zudem eine eindeutige Obergrenze für die Zahlen notwendiger Stellplätze festgelegt. Die Obergrenze bildet zukünftig die geänderte Anlage zur GaStellV, welche unter anderem zum 01.10.2025 in Kraft tritt. Eine Unterschreitung dieser Stellplatzzahlen bleibt gewährt.

Die Abs. 3-4 des Art. 47 BayBO werden komplett gestrichen.

2. Trotz Änderung des **Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO** bildet dieser auch zukünftig die Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer gemeindlichen Stellplatzsatzung. Dabei kann geregelt werden, dass z.B. bei Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen eine Stellplatzpflicht ausgelöst wird (**Buchstaben a) bis b)**). Ausgenommen hiervon werden allerdings sämtliche Änderungen oder Nutzungsänderungen von Anlagen, der Ausbau von Dachgeschossen sowie die Aufstockung von Wohngebäuden, wenn diese zu Wohnzwecken erfolgen (Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 b) zweiter Halbsatz).

Hinweis: Der Ausbau eines Dachgeschosses zu Wohnzwecken gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 kann aktuell verfahrensfrei erfolgen. Ab 01.10.2025 muss hierfür kein Stellplatz mehr nachgewiesen werden. Weder durch Gesetz noch durch eine örtliche Bauvorschrift kann eine Nachweispflicht begründet werden!

Durch **Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 c) BayBO** erhält die Gemeinde die Ermächtigung eine geringere Zahl von Stellplätzen anzuordnen. Zusätzlich kann die Stellplatzpflicht durch Herstellung der Stellplätze auf einem anderen Grundstück erfüllt werden.

Wie bisher können die Stellplätze auch vom Bauherrn gegenüber der Gemeinde abgelöst werden. Der Ablösebetrag umfasst, in angemessener Höhe, die tatsächlichen Kosten, mit denen die Gemeinde für die Herstellung der vorgeschriebenen Stellplätze oder Garagen rechnen muss. Bei der Festlegung ergibt sich für die Gemeinde ein weiter Ermessensspielraum. Die Ablöse kann sich dabei auf einen prozentualen Anteil oder auf die gesamten Herstellungskosten beziehen.

3. In der derzeit rechtskräftigen Stellplatzsatzung werden besondere Anforderungen hinsichtlich äußerer Gestaltung und der Bepflanzung von Stellplätzen geregelt. Dies war bislang auch nur auf dem Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 a.F. gestützt. Ob diese Regelungen im Rahmen einer Änderungssatzung fortbestehen können wird von der Verwaltung bis zur Sitzung geprüft.

Durch die Änderung des **Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO** entfällt jedoch grundsätzlich die Möglichkeit detaillierte Vorgaben zur Begründung, Bepflanzung usw. von Stellplätzen regeln zu können. Zukünftig beschränken sich die gestalterischen Vorgaben nur noch auf das Festsetzen von Verboten der Bodenversiegelung, nicht begrüntem Steingärten und ähnlich eintöniger Flächennutzungen sowie Vorgaben zur Begrünung von Dächern und/oder Fassaden der Stellplatz- und Garagenanlagen.

4. Mit der Neufassung des **Art. 83 Abs 5 BayBO** wird die Gültigkeit sowie der Ablauf von bestehenden Satzungen, wie etwa der Stellplatzsatzung, beschränkt bzw. festgelegt. Ausnahme bildet ein Fall, bei dem Satzungen fortbestehen, sofern der darin enthaltene Stellplatzschlüssel den der neuen Anlage (s.o.) zur Garagen- und Stellplatzverordnung nicht überschreitet. Dies ist jedoch bei der bestehenden Stellplatzsatzung der Gemeinde Haag nicht der Fall.

Änderung der Gargen- und Stellplatzverordnung (GaStellV)

Unter § 11 des Ersten Modernisierungsgesetzes Bayern wird die Anlage der Garagen- und Stellplatzverordnung vom 30. November 1993 durch eine neue Fassung ersetzt. Hier ist wieder hervorzuheben, dass die Gemeinde bei Erlass einer Stellplatzsatzung diese Stellplatzzahlen nur unterschreiten darf.

Die neue Anlage liegt der Beschlussvorlage bei sowie eine Gegenüberstellung von Stellplatzzahlen der derzeit noch gültigen Stellplatzsatzung zur neuen Anlage der GaStellV.

Stellplatzsatzung:

Vom bayerischen Gemeindetag wurde den Gemeinden eine empfohlene Vorlage einer Stellplatzsatzung übermittelt. Diese Vorlage wurde von der Verwaltung teilweise noch ergänzt und zu einem Satzungsentwurf überarbeitet. Dieser Satzungsentwurf liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Zusätzlich zu diesem Entwurf wird der Beschlussvorlage noch eine Anlage mit mehreren, vom bayerischen Gemeindetag vordefinierten Textbausteinen aufgelistet, die optionale oder alternative Regelungsmöglichkeiten zur Stellplatzabläse (Mobilitätsbausteine) und zu den unter Punkt 3 genannten Gestaltungsverbieten/-vorgaben aufzeigen. Die o.g. Bausteine sind im aktuellen Satzungsentwurf bislang nicht eingearbeitet.

Für die Vorstellung im Gemeinderat wird eine Präsentation vorbereitet.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat den Erlass einer neuen Stellplatzsatzung auf Basis des Satzungsentwurfs (Anlage zur BV), da ansonsten bei Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen (ausgenommen Änderungen oder Nutzungsänderungen von Anlagen, der Ausbau von Dachgeschossen sowie die Aufstockung von Wohngebäuden, wenn diese zu Wohnzwecken erfolgen) keine Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen mehr existiert.

Sofern an diesem Satzungsentwurf keine Änderungen vorgenommen werden müssen kann in dieser Sitzung bereits der Satzungsbeschluss erfolgen. Sollte der Satzungsbeschluss nicht erfolgen muss dieser aufgrund der vorgegebenen Frist zum 01.10.2025 in Verbindung mit der Bekanntmachungsfrist der Satzung spätestens in der Juli-Sitzung gefasst werden.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Dominik Berger verlässt um 19:53 Uhr den Sitzungssaal und kehrt um 19:54 Uhr wieder zurück.

Beschluss: 14 : 0

1. Der Gemeinderat nimmt zunächst den aufgeführten Sachverhalt billigend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Haag a.d. Amper erlässt aufgrund von Art. 23 Gemeindeordnung (GO) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 die Satzung über die Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge in der Gemeinde Haag a. d. Amper (Stellplatzsatzung) in der heute vorgelegten Fassung.

3. Die Satzung über die Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge in der Gemeinde Haag a. d. Amper (Stellplatzsatzung) tritt zum 01.09.2025 in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten der Satzung tritt die Satzung über die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung) vom 01.02.1994 außer Kraft.

Hinweis: Florian Schraner verlässt die Sitzung um 19:54 Uhr.

9./614 Verlängerung des Wegenutzungsvertrages mit der Firma Tyczka in Untermarchenbach

Bürgermeister Anton Geier berichtet über den Ablauf des Wegenutzungsvertrages der Firma Tyczka für das Baugebiet „Am Wartfeld“ in Untermarchenbach. Der Inhalt des neuen Wegenutzungsvertrages ist dabei nahezu deckungsgleich zu dem bisher gültigen Vertrag.

Er schlägt vor, diesen um weitere 20 Jahre zu verlängern.

Beschluss: 14 : 0

1. Mit der Verlängerung des Wegenutzungsvertrages der Firma Tyczka um weitere 20 Jahre besteht im Gemeinderat Einverständnis.
2. Bürgermeister Anton Geier wird zur Unterzeichnung des Wegenutzungsvertrages bevollmächtigt.

10./ Anfragen und Anregungen

10.1/ Ferienprogramm 2025

Gemeinderatsmitglied und Jugendreferentin Elisabeth Maier berichtet, dass sie mit der Organisation und Planung des diesjährigen Ferienprogrammes fast fertig ist. Sie möchte eine Veranstaltung mit Gestaltung einer Sitzbank am Badeseesee anbieten.

Hierzu macht Frau Tahnee Zeilmaier den Vorschlag, dies mit der Gestaltung des Barfußpfades am Badeweier in Mittermarchenbach zu verbinden.

Der Vorschlag wird von Seiten des Gemeinderates akzeptiert.

10.2/ Rückschnitte der Sträucher in der Pfarrer-Weingand-Straße und in der Inkofener Straße in Haag a.d. Amper

Gemeinderatsmitglied Christian Engel bittet um ein Anschreiben des Bauamtes der VG Zolling, indem die Anwohner zum Rückschnitt der Sträucher in der Pfarrer-Weingand-Straße und in der Inkofener Straße aufgefordert werden.

10.3/ Parksituation beim Italiener in Inkofen

Gemeinderatsmitglied Robert Schwaiger spricht die Parkproblematik beim Italiener in Inkofen an.

Frau Tahnee Zeilmaier vom Ordnungsamt der VG Zolling wird für die Erntezeit ein befristetes Halteverbot anordnen.

Vorsitzender:

Anton Geier
Erster Bürgermeister

Schriftführer:

Tahnee Zeilmaier
Verwaltungshauptsekretärin